

# Mehr Ressourcen zum Schutz vor Kinderpornografie

**Der Fall des deutschen Politikers, der sich im Internet Bilder von nackten Jungen gekauft hat, stürzt die große Koalition in Deutschland in ihre erste große Krise und provoziert erhitzte Diskussionen auf allen Kanälen.**

„Kinderbilder? Kinderpornografie? Wie die meisten Kinderschutzorganisationen plädieren wir dafür, von Darstellungen von sexuellem Kindesmissbrauch zu sprechen. Unser Strafrecht stellt sogar jede pornografische Darstellung mit Kindern unter Strafe, egal ob Texte, Bilder, Fotos, Filme oder jedes andere Objekt. Demnach muss es nicht unbedingt ein reales Opfer geben, es geht um das Tabu sexueller Übergriffe auf Kinder. Bei dem meisten Material, das im Internet zirkuliert, geht es aber klar um reale Kinder, die Opfer von Missbrauch, von Vergewaltigung und von Folter wurden. Hinter jedem solchen Bild, auch dann, wenn es vor Jahrzehnten aufgenommen wurde, gibt es einen jungen Menschen oder einen Erwachsenen, der nicht nur mit dem Trauma der sexuellen Gewalt leben muss, sondern diese Menschen müssen zusätzlich damit leben, dass jedermann jederzeit diese Fotos oder Filme anschauen kann.“

Im engeren juristischen Sinn pornografisch sind Darstellungen, wenn sie Geschlechtsteile oder sexuelle Handlungen zeigen. Internetseiten mit Ansammlungen von ganz normalen Fotos von Kindern beim Spielen, von Kindern in aufreizenden Posen oder von nackten Kindern sind in den meisten Ländern, auch bei uns, nicht illegal. Aber auch hier geht es um Missbrauch oder zumindest um die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der dargestellten Kinder.

Das Internet ist sicherlich eine wichtige Errungenschaft, das die Informationswege und unsere Kommunikationsgewohnheiten nachhaltig verändert hat. Eine der Schattenseiten des Internets ist aber, dass es die Verbreitung dieses Materials extrem begünstigt, die Nachfrage und damit die Produktion anheizt. Manches Material ist relativ einfach und öffentlich zugänglich, das meiste aber wird in abgeschirmten Räumen des Internets getauscht oder zum Verkauf angeboten. Mittlerweile ist es sogar möglich, gegen Bezahlung einer hohen Summe per Livestream der Vergewaltigung von Kleinkindern zuzuschauen.

Was wird getan, um die Opfer zu schützen, die Täter zu stoppen und die Verbreitung einzudämmen. Es gibt im Internet keine Kontrolle, keine Regeln. Und das bisschen Handhabe, das die Strafverfolgungsbehörde hat, wird im Namen des Datenschutzes ausgehebelt: Die Fristverkürzungen bei der Vorratsdatenspeicherung dient der Privatsphäre, aber leider auch dem Täterschutz. Weltweit, auch in Luxemburg, braucht es mehr Ressourcen und eine bessere Vernetzung, um proaktiv gegen die Täter vorzugehen, seien es Produzenten, Anbieter oder Konsumenten, die nur zu einem kleinen Teil Pädophile sind.

Ein Pädophiler ist nicht schuld an seiner sexuellen Präferenz. Diese sexuelle Ausrichtung ist auch nicht wegtherapierbar. Aber der Pädophile ist verantwortlich dafür, dass er keinem Kind Schaden zufügt. Die Gesellschaft muss sich die Mittel geben, solchen Menschen hierbei zu helfen. Sie muss aber auch dafür sorgen, dass da, wo diese interne Kontrolle nicht greift und Rückfallgefahr besteht, eine externe Kontrolle besteht. Solche Täter zehn Jahre wegsperrt und dann ohne Auflagen frei lassen, ist unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes nicht akzeptabel.“

☎ [www.stopline.bee-secure.lu](http://www.stopline.bee-secure.lu)

**René Schlechter**  
Ombudsman fir  
d'Rechter vum Kand

„Ech géif et gutt fannen,  
en Encart mat engem Hiweis  
op d' BEE SECURE Stopline  
ze bréngen!“

